

**Fachbereich**

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 17. April 2024

**Betriebsabrechnung der Abwassergebühren aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Jahr 2023**

**Vorbemerkung:**

Die Gemeinden sind seit 1987 für die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksabwasseranlagen zuständig. Zum 01.01.1999 wurde diese Abwasserbeseitigungspflicht per Satzung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Hier-von ausgenommen bleibt die Entsorgung des Fäkalschlamms, die nach wie vor An-gelegenheit der Gemeinde ist.

Die Fa. ter Haseborg, Westerstede, führt im Auftrag der Gemeinde Apen die Fäkal-schlammabfuhr durch.

Für die Weiterbehandlung in der Kläranlage ist ein Arbeitspreis an die EWE zu zah-len, der seit 2003 über gesonderte Rechnung festgesetzt wird. Daneben sind auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt seit 1995 auf der Grundlage der Satzung der Ge-meinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 16.12.1994. Die Gebühr betrug im Jahr 2023 32,20 € je angefangene 0,5 cbm entsorgtes Abwasser.



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung der Jahresrechnung für 2023:

Ausgaben	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Kosten der Schlammabfuhr (4271100)	12.152,35 €		12.152,35 €
Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (4456000)	6.718,53 €		6.718,53 €
Innere Verrechnung (4452100)	3.026,41 €		3.026,41 €
Verwaltungskosten (4452100)	762,12 €		762,12 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>22.659,41 €</b>		<b>22.659,41 €</b>

## abzüglich Einnahmen:

Einnahmen	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Benutzungsgebühren (3321000)	25.728,00 €	- 1.384,80 € (Nachveranlagung für 2022) + 3.864,00 € (Nachveranlagung 2023 in 2024)	28.207,20 €
Fehlbetrag aus 2022	0,00 €	- 1.239,75 €	-1.239,75 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+ 10.005,91 €</b>	<b>+ 2.318,71 €</b>	<b>+ 4.308,04 €</b>

Die Betriebsabrechnung 2023 weist einen Überschuss in Höhe von **4.308,04 €** aus.

## Erläuterungen:

### Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage:

Seit 2003 werden die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage gesondert in Rechnung gestellt, so dass sich eine Einbeziehung in die Innere Verrechnung erübrigt. Dieser Betrag reduziert sich dementsprechend.



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Innere Verrechnung:

Wie aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich die innere Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung auf insgesamt 3.026,41 €.

## Verwaltungskosten:

Für 2023 wurden insgesamt 116 Bescheide erstellt. Damit sind insgesamt 762,12 € Verwaltungskosten entstanden.

## Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühren wurden periodengerecht zugeordnet.

## Gebührenachkalkulation:

Die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren 2023 beruhte auf folgenden Werten:

Kosten der Schlammabfuhr	11.800,00 €
Innere Verrechnung	2.613,59 €
Verwaltungskosten	430,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage	5.027,10 €
Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2021	4.871,46 €
<b>Kosten insgesamt:</b>	<b>24.742,15 €</b>

Fäkalschlammmenge: 390 cbm

Gebühr je angefangene 0,5 cbm Abwasser:

$$24.742,15 \text{ €} \cdot 2 \cdot 390 \text{ m}^3 = 31,72 \text{ €}$$

Aufgrund der nur geringen Abweichung zur bisherigen Gebühr wurde diese bei 32,20 €/m<sup>3</sup> belassen.

Der jetzt entstandene Überschuss ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Fehlbetrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 4.871,46 € im Jahr 2022 auf 1.239,75 € reduziert werden konnte.



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

Die Gesamtkosten in 2023 betragen **22.659,41 €**. Entsorgt wurden **438 m<sup>3</sup>** Fäkal-  
schlamm. Die kostendeckende Gebühr hätte demnach bei

$$\boxed{22.659,41 \text{ €} : 438 : 2 =}$$

**25,87 €** je 0,5 m<sup>3</sup> Abwasser gelegen.

Aufgestellt:

(Kock)

Gesehen:

(Huber)

Bürgermeister



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 16. April 2024

### Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage für das Jahr 2023

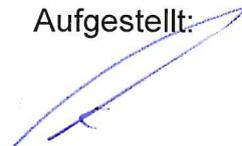
Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlamm-entsorgung zu Pauschalsätzen pro behandelten m<sup>3</sup> Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis liegt ab dem 01.01.2020 bei netto 12,89 €/m<sup>3</sup>.

Auf der Kläranlage in Hengstforde wurden im Jahr 2023 insgesamt **438 m<sup>3</sup>** Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür wurden 438 x 12,89 €/m<sup>3</sup> = 5.645,82 € netto = **6.718,53 €** brutto in Rechnung gestellt.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:

  
(Kock)



# GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

## Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 16. April 2024

### Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Insofern erübrigt sich eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen.

Auf der Kläranlage Hengstforde wurden 2023 insgesamt 438 m<sup>3</sup> Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Die Belastung des Fäkalschlammes ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Preises für die Weiterbehandlung ein höherer Faktor ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor von 7,3 zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von  $438 \text{ m}^3 \times 7,3 = 3.197 \text{ m}^3$  Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen 454.237 m<sup>3</sup> Abwasser hinzu, so dass insgesamt 457.434 m<sup>3</sup> zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei ca. 0,69898 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 35,23 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage. Die gesamten Kapitalkosten 2023 liegen bei 419.143,30 €, die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 147.664,18€. 0,69898 % dieses Betrages, mithin 1.032,15 €, sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 573.791,88 €. 35,23 % = 202.146,88 € entfallen auf die Kläranlage und 0,69898 % davon, also 1.412,98 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Beim Mengenpreis erübrigt sich aufgrund der neuen Regelung eine innere Verrechnung.



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,69898 % der Abwasserabgabe in Höhe von 16.696,00 € = 116,70 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2023 folgende innere Verrechnung:

Kapitalkosten:	1.032,15 €
Betriebskosten:	<u>1.412,98 €</u>
Zwischenergebnis - netto:	2.445,13 €
Mehrwertsteuer:	464,57 €
Abwasserabgabe:	<u>116,70 €</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.026,41 €</b> =====

Aufgestellt:

(Kock)



**Berechnung der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Fäkalschlammbe-  
seitigung im Jahr 2023**

**Grundlage:**

Für die Berechnung der Verwaltungskosten wurde das mit dem Landkreis Ammerland vereinbarte Verfahren für die Abfallbeseitigungsgebühren angewandt.

**Personal- und Sachaufwand:**

Grundbescheide	116	x	5,87 €	680,92 €
----------------	-----	---	--------	----------

**Sonstiges:**

Portokosten	116	x	0,70 €	81,20 €
-------------	-----	---	--------	---------

<b>Summe</b>				<b>762,12 €</b>
--------------	--	--	--	-----------------

Aufgestellt:



(Kock)